

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.187.810

Wien, am 23. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 25. Februar 2026 unter der Nr. **4986/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Steuergelder für das DÖW“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 4 und 6:**

- *Welche Zahlungen, Förderungen oder sonstigen finanziellen Zuwendungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch Ihr Ressort an die „Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ und den Verein „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)“ geleistet?  
(Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Empfänger, Höhe, Rechtsgrundlage und Zweck)*
- *Wurde mit dem DÖW (Stiftung und Verein) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
  - b. *Wann wurde der jeweilige Vertrag geschlossen?*
  - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*

- d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?
- e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
- i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
- f. Wurde die Vertragserfüllung durch die genannten Rechtsträger durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden durch Ihr Ressort in den Jahren 2024 und 2025 Studien, Berichte oder sonstige „wissenschaftliche“ Arbeiten beim DÖW (Stiftung und Verein) in Auftrag gegeben oder kofinanziert?
    - a. Wenn ja, welche konkret?
    - b. Wie hoch war jeweils die finanzielle Beteiligung des Ressorts?

Datum	Leistung	Summe inkl. USt	Auftraggeber/ Abteilung	Anpassung/ Kontrolle
13.07.2023	Jährliche Erstellung eines Rechts-extremismus-berichts	2024: € 59.730,00 2025: € 44.389,13	Bundesministerium für Inneres, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst Kofinanzierung mit dem Bundesministerium für Justiz	Alle Verträge werden bei Abschluss sowie bei Leistungserbringung auf Basis der vereinbarten Vertragsinhalte geprüft.

#### Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des DÖW (Stiftung und Verein) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?
  - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
  - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus

- Bundesmitteln gewährt?*
- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
  - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
    - i. Wenn ja, mit welchen?*
    - ii. Wenn nein, warum nicht?*
  - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
  - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. Wann?*
    - ii. Mit welchem Ergebnis?*
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
  - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
  - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das DÖW erbracht?*
- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des DÖW (Stiftung und Verein) in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) durch Ihr Ressort gefördert?*
    - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
    - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
    - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
      - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
    - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
    - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
      - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
    - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
      - i. Wenn ja, mit welchen?*
      - ii. Wenn nein, warum nicht?*
    - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
    - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
      - i. Wann?*
      - ii. Mit welchem Ergebnis?*
      - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
    - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die genannten Rechtsträger erbracht?*
- *Wurde mit dem DÖW (Stiftung und Verein) in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
    - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
    - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
    - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
    - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
    - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
      - i. Wenn ja, wann?*
      - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
    - e. Wurde die Vertragserfüllung durch die genannten Rechtsträger durch Ihr Ressort kontrolliert?*
      - i. Wenn ja, wann?*
      - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
      - iii. Wenn nein, warum nicht?*

Nein.

**Zur Frage 7:**

- *Welche sonstigen Projekte oder Kooperationen (z.B. Veranstaltungen, Workshops, Schulungsmaßnahmen, Publikationen) wurden in den Jahren 2024 und 2025 in Zusammenarbeit mit dem DÖW (Stiftung und Verein) durchgeführt oder finanziell unterstützt?*

Das ehemalige Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) hat über das KIRAS –Sicherheitsforschungsprogramm gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung das Projekt STRATEX - Strategien extremistischer Organisationen und Extremismusprävention im österreichischen Bildungswesen – Beginn 1. Jänner 2020, Ende bedingt durch eine pandemiebedingte kostenneutrale Verlängerung im März 2022 – als Bedarfsträger umgesetzt.

Mit im Umsetzungskonsortium vertreten war unter anderem das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW). Die Fördermittel wurden über das Finanzministerium zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Bundesministeriums für Inneres

wurde über die Mitwirkung als Bedarfsträger bei Projekttreffen (Personalressourcen) abgegolten.

**Zur Frage 8:**

- *Welche personellen oder sachlichen Ressourcen (z.B. Zurverfügungstellung von Infrastruktur, Daten, Expertise, IT-Ressourcen) wurden dem DÖW (Stiftung und Verein) in den Jahren 2024 und 2025 durch Ihr Ressort zur Verfügung gestellt?*

Im Zuge der Erstellung der Rechtsextremismusberichte durch das DÖW für die Jahre 2024 und 2025, wurden durch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) anonymisierte Daten (keine Rückschlüsse auf die Identität einer Person) an das DÖW übermittelt. Hierbei handelt es sich um dieselben Daten, die für den öffentlichen Verfassungsschutzbericht verwendet werden.

**Zur Frage 9:**

- *Welche Mechanismen der Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Kontrolle bestehen seitens Ihres Ressorts bei der Beauftragung von Studien oder Berichten durch privatrechtliche Organisationen wie das DÖW?*

Sämtliche Beauftragungen von Studien oder Berichten durch privatrechtliche Organisationen erfolgen vom Bundesministerium für Inneres unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 in der jeweils gültigen Fassung. Die im KIRAS – Projekt STRATEX erstellten Berichte von den mitwirkenden Expertinnen und Experten wurden Expertinnen und Experten der Prävention vor Veröffentlichung zur Durchsicht vorgelegt.

Das an der Sicherheitsakademie ansässige Institut für Wissenschaft und Forschung unterstützt die Organisationseinheiten des Ressorts in Fragen rund um die Einhaltung wissenschaftlicher Standards im Zusammenhang mit Studien.

**Zur Frage 10:**

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des DÖW (Stiftung und Verein) seit dem 24.10.2024 teil?*

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) ist seit der Gründung des Bundesweiten Netzwerkes Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) im Sommer 2017 Mitglied im Netzwerk und hat in dieser Funktion bereits einige Male Forschungsergebnisse z.B. den Rechtsextremismusbericht des DÖW im BNED präsentiert.

Das DÖW hat seit der Gründung an zahlreichen Treffen des BNED, in Arbeitsgruppen, an Präventionsgipfeln und weiteren Veranstaltungen z.B. CSAIR Symposien teilgenommen.

**Zur Frage 11:**

- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des DÖW (Stiftung und Verein) in offizieller Funktion teil?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
  - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
  - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Das Bundesministerium für Inneres hält im Rahmen der Kriegs- und Opfergräberfürsorge sowie der Traditionspflege regelmäßig (Gedenk-)Veranstaltungen unter aktiver Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern von erinnerungskulturell engagierten Organisationen und Institutionen ab. Exemplarisch etwa die Gedenkveranstaltung anlässlich der Beisetzung der sterblichen Überreste von im Nationalsozialismus am Wiener Spiegelgrund ermordeten Kindern am 1. Dezember 2025 auf dem Wiener Zentralfriedhof, im Rahmen derer der geschäftsführende wissenschaftliche Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes Biografien der ermordeten Kinder verlas. Bei den erwähnten Veranstaltungen handelt es sich mehrheitlich um öffentlich zugängliche Veranstaltungen, allfällige Mitgliedschaften der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nicht erhoben.

**Zur Frage 12:**

- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch das DÖW (Stiftung und Verein) eingeworben?*
  - a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
  - b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
  - c. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Keine.

**Zur Frage 13:**

- *Wie hoch ist die Gesamtsumme aller seit 2019 aus Ihrem Ressort an das DÖW (Stiftung und Verein) geflossenen Mittel?*

Von Jänner 2019 bis Dezember 2025 wurden € 284.119,13 inkl. USt an das DÖW bezahlt.

Dieser Betrag gliedert sich in € 59.730,00 inkl. USt für den Rechtsextremismusbericht 2023 und € 44.389,13 inkl. USt für den Rechtsextremismusbericht 2024. Der Restbetrag setzt sich aus den Kosten in Höhe von halbjährlich € 15.000,00 inkl USt, für quartalsmäßige Berichte zu aktuellen Online-Lageentwicklungen durch das DÖW, seit 2019 zusammen.

Gerhard Karner

